

## COVID-19 Präventionskonzept (aktuell: Stand 26. März 2022)

### Keine Einschränkungen mehr für Sport

Die mit März 2020 in Kraft getretenen Novellen der COVID-Bundes- und -Wiener Verordnung bringen v.a. folgende Auswirkungen auf den Sport mit sich:

1. Es gibt keine Zutrittsbeschränkungen (G-Nachweis oder Sperrstunde) für Sportstätten mehr.
2. Es gibt keine Gruppengrößenbeschränkungen für Zusammenkünfte mehr
3. In geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen Sportausübung und Feuchträume).

### UMSETZUNG für Vereinstraining und Wettkämpfe des UHT Telfs/Meinhardinum:

#### Allgemeines

- Jedes Teammitglied nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.
- Die Gesundheit hat selbstverständlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich gehalten werden soll, ist eine Einhaltung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen notwendig.
- Registrierung der Trainingsteilnahme über die Anwendung „Player Plus“

Es gelten nach wie vor die allgemeinen Handlungsanweisungen aus gesundheitlichen Gründen:

- a. Händedesinfektion vor und nach dem Training (Desinfektion oder sorgfältiges Waschen)
- b. FFP2-Maske beim Eingang in die Sporthalle und in den Gängen.
- c. Trainingsteilnahme nur bei Symptombefreiheit

#### Symptome:

- Fieber (über 37,0 Grad)
- Trockener Husten, Halsschmerzen, Schnupfen
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall

#### Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- **Teammitglieder und Betreuungspersonen**, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich der Vereinsverantwortlichen Karin Santer ([bh.santer@aon.at](mailto:bh.santer@aon.at)) zu melden – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Positiv getestete **Teammitglieder und Betreuungspersonen** haben dies unverzüglich der Vereinsverantwortlichen Karin Santer ([bh.santer@aon.at](mailto:bh.santer@aon.at)) zu melden.

## Regelungen für Zuschauer und allen am Spiel nicht beteiligten Personen

- Im Sinne der Reduktion des Infektionsrisikos haben Zuschauerinnen und Zuschauer, sowie alle am Spiel nicht beteiligten Personen eine FFP2 Masken zu tragen. Eine Kontrolle von 3G-Nachweisen ist in diesem Fall nicht erforderlich.
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht während der Konsumation von Speisen und Getränken.
- In einem abgetrennten Buffetbereich gelten die Vorschriften der Gastronomie: „Kunden haben beim Betreten von Kundenbereichen in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen, ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz“. D.h. beim Sitzen am Tisch darf die Maske abgenommen werden.